

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

SPD-Fraktion
Herr Kürth
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1212/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Anwohnerschutzkonzept Grubenstraße -öffentlich - Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kürth,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist bei zukünftigen Spielen des FC Rot-Weiß Erfurt auf der Sportanlage Grubenstraße ein Anwohnerschutzkonzept geplant?

Falls Spiele des FC Rot-Weiß-Erfurt auf der Sportanlage Grubenstraße stattfinden sollten, ist für das Umfeld kein Anwohnerschutzkonzept geplant. Die zu erwartende Situation hinsichtlich des Parksuchverkehrs ist nicht ansatzweise mit der Situation zu vergleichen, die zur Sicherung der Erschließung der Multifunktionsarena notwendig war.

In der Grubenstraße ist von einer Bestandsanlage auszugehen, während für den Umbau des Steigerwaldstadions in eine Multifunktionsarena auf Grund der Nutzungsänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch einen Bebauungsplan geschaffen werden mussten.

Mit dem Satzungsbeschluss (DS 1611/12) zum Bebauungsplan LOV 635 verpflichtete die Stadt Erfurt den Betreiber der Multifunktionsarena u.a. dazu ein Anwohnerschutzkonzept umzusetzen. Dieses Konzept sieht eine verpflichtende Eingriffsschwelle bei einer erwarteten Besucherzahl ab 10.000 vor, um Aufwand und Kosten zur Umsetzung zu begrenzen. Das Konzept wurde daher bei Fußballspielen bisher nur sehr selten angewendet.

Insofern wird auch keine Übertragbarkeit auf die Sportanlage Grubenstraße gesehen, da hier auch mit deutlich weniger Besuchern zu rechnen ist. Der benachbarte P+R Platz weist eine Kapazität von ca.275 Stellplätzen auf, zudem besteht eine gute Anbindung an den ÖPNV. Das erwartbare Zuschaueraufkommen kann nach Einschätzung der Verwaltung damit abgesichert werden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Haben Gespräche mit Vertretern des FC Rot-Weiß Erfurt stattgefunden, ob zukünftig die Eintrittskarten auch als Fahrkarten für die Fahrzeuge der EVAG am Spieltag gelten?

Es haben keine entsprechenden Gespräche mit RWE stattgefunden, nach denen auch für die Grubenstraße eine Kombiticket-Verpflichtung gelten sollte.

Im Gegenteil wurde seitens des RWE wiederholt thematisiert, auch für das Steigerwaldstadion von dieser Verpflichtung entbunden werden zu können, da hierdurch die Erlössituation des finanzschwachen Vereins zusätzlich belastet wird.

Diese Verpflichtung wurde seinerzeit noch vor dem Beschluss zur DS 1611/12 geschlossen, als man seitens der Verantwortlichen des Vereins davon ausging, die in Frage 1 erwähnte Eingriffsschwelle für das Anwohnerschutzkonzept regelmäßig zu überschreiten, so dass die Verpflichtung zum Anwohnerschutz ohnehin gegriffen hätte. Da die Vereinbarung nach Anlage 6.1 zur DS 1611/12 jedenfalls keine Mindestbesucherzahl beinhaltete, gilt die Kombiticketverpflichtung für sämtliche Spiele des RWE in der MFA.

Es ist nicht davon auszugehen, dass eine solche Vereinbarung in Kenntnis der Entwicklung des Vereins in dieser Form zustande gekommen wäre. Insofern wurde eine solche Lösung für einen möglichen Spielbetrieb in der Grubenstraße auch nicht thematisiert, zumal die sog. "Highlight-" oder Event-Spiele rein aus Kapazitätsgründen ohnehin für die Durchführung im Steigerwaldstadion vorgesehen waren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein